



Brüssel, den 6. April 2016

7618/1/16
REV 1

**Interinstitutionelles Dossier:
2013/0361 (APP)**

SOC 165
EMPL 107

I/A-PUNKT-VERMERK

des	Generalsekretariats des Rates
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat
Nr. Komm.dok.:	16118/13 - COM(2013) 740 final
Betr.:	Vorschlag für einen Beschluss des Rates über einen Dreigliedrigen Sozialgipfel für Wachstum und Beschäftigung – Ersuchen des Rates um Zustimmung des Europäischen Parlaments

1. Die Kommission hat am 31. Oktober 2013 einen Vorschlag für einen Beschluss vorgelegt, mit dem der Beschluss 2003/174/EC des Rates zur Einrichtung eines Dreigliedrigen Sozialgipfels an die durch den Vertrag von Lissabon eingeführten institutionellen Änderungen angepasst und den positiven Erfahrungen aus jüngster Zeit mit den praktischen Modalitäten des Dreigliedrigen Sozialgipfels Rechnung getragen werden soll.
2. Dieser Vorschlag stützt sich auf Artikel 352 AEUV (Einstimmigkeit) und bedarf der Zustimmung des Europäischen Parlaments, ehe der Beschluss vom Rat erlassen werden kann.
3. Der Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) hat sich am 10. März 2014 auf eine allgemeine Ausrichtung für den Beschlusssentwurf in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 5820/14) geeinigt, wobei seitens CZ, DE und UK noch Parlamentsvorbehalte bestanden.

4. CZ, DE und UK haben ihre Parlamentsvorbehalte inzwischen zurückgezogen.
 5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge als A-Punkt beschließen, den Entwurf des Beschlusses in der Fassung des Dokuments 5820/14 dem Europäischen Parlament zur Zustimmung zu übermitteln.
-